

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bergblick Lodge bei Bergblick 1964 GmbH
3703 Aeschi bei Spiez
Schweiz

Stand: Februar 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsparteien

1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Verträge zwischen der Bergblick 1964 GmbH, handelnd als Bergblick Lodge, 3703 Aeschi bei Spiez (nachfolgend „Hotel“ genannt), und dem Gast über die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von Hotelzimmern und Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels gemäss Art. 253 ff. OR.

Die AGB gelten für:

- Individualbuchungen (natürliche und juristische Personen)
- Gruppenbuchungen und Veranstaltungen
- Direktbuchungen über das Hotel (Telefon, E-Mail, persönlich)
- Online-Buchungen über die Webseite www.bergblick-lodge.ch
- Buchungen über Drittplattformen ([Booking.com](https://www.booking.com), Expedia etc.)

1.2 Vertragspartner

Gast im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, die eine Buchung vornimmt oder im Hotel übernachtet. Bei Buchungen durch Dritte (Reiseveranstalter, Buchungsplattformen, Familienangehörige) haften der tatsächliche Gast und der Buchende als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

1.3 Abweichende Bedingungen

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Gastes werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn das Hotel deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das blosses Entgegennehmen von AGB des Gastes begründet keine Zustimmung.

2. Vertragsabschluss und Buchung

2.1 Zustandekommen des Beherbergungsvertrages

Der Beherbergungsvertrag im Sinne von Art. 253 ff. OR kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Gastes durch das Hotel zustande. Die Annahme erfolgt durch Versendung einer schriftlichen oder elektronischen Buchungsbestätigung an den Gast. Mit Zusendung der Bestätigung wird der Vertrag für beide Parteien verbindlich.

Die Buchungsanfrage des Gastes stellt ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Beherbergungsvertrages dar. Das Hotel ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 48 Stunden anzunehmen oder abzulehnen.

2.2 Buchungswege

Die Buchung kann erfolgen durch:

1. Telefon: +41 33 654 43 76
2. E-Mail: hello@bergblick-lodge.ch
3. Online-Buchungsformular auf www.bergblick-lodge.ch
4. Schriftliche Anfrage (Brief)
5. Buchungsplattformen Dritter (Booking.com, Expedia, HRS etc.)
6. Persönlich vor Ort

2.3 Buchungsinhalt und Bestätigung

Die Buchungsbestätigung enthält mindestens folgende Angaben:

- Name und Adresse des Gastes
- Anzahl und Kategorie der gebuchten Zimmer oder Ferienwohnungen
- Anreise- und Abreisedatum
- Anzahl der Gäste
- Gebuchte Leistungen (Frühstück, Zusatzleistungen)
- Gesamtpreis inkl. Mehrwertsteuer
- Anwendbare Stornierungsbedingungen
- Hinweis auf diese AGB

Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen und eventuelle Fehler innerhalb von 3 Arbeitstagen zu melden. Erfolgt keine Beanstandung, gilt die Buchungsbestätigung als genehmigt.

2.4 Haftung bei Buchung durch Dritte

Hat ein Dritter die Buchung für den Gast vorgenommen, haften dieser Dritte und der tatsächliche Gast dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

Der buchende Dritte ist verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB und die Stornierungsbedingungen, an den tatsächlichen Gast weiterzuleiten.

3. Leistungen des Hotels

3.1 Beherbergungsleistung

Das Hotel verfügt über insgesamt 11 Zimmer in verschiedenen Kategorien sowie 2 Ferienwohnungen im Chalet-Stil. Die Art und Ausstattung der gebuchten Unterkunft richten sich nach der Buchungsbestätigung und der aktuellen Beschreibung auf der Webseite www.bergblick-lodge.ch.

3.2 Garni-Betrieb und Verpflegung

Die Bergblick Lodge ist ein Garni-Hotel. Im Zimmerpreis ist das Frühstück inbegriffen, sofern in der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich anders vereinbart. Das Frühstück wird als Buffet oder serviert angeboten und umfasst regionale und saisonale Produkte.

Das Hotel bietet ein Food & Beverage-Angebot mit regionalen Spezialitäten an, jedoch keine Vollpension oder Halbpension. Zusätzliche Verpflegungsleistungen können nach Verfügbarkeit und gegen Aufpreis bestellt werden.

Die Frühstückszeiten sind von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr. Abweichende Zeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

3.3 Zimmerzuteilung und Ersatzzimmer

Das Hotel ist berechtigt, dem Gast ein anderes als das gebuchte Zimmer bzw. eine andere Ferienwohnung zuzuweisen, sofern dies dem Gast zumutbar ist und die zugewiesene Unterkunft gleichwertig oder höherwertig ist. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder eine bestimmte Zimmernummer besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart und vom Hotel bestätigt wurde.

Bei erheblichen Abweichungen (z.B. Zuweisung einer niedrigeren Kategorie ohne verfügbare Alternative) hat der Gast das Recht auf eine angemessene Preisminderung von mindestens 20% oder auf kostenfreien Rücktritt vom Vertrag.

3.4 Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen können nach Verfügbarkeit gebucht werden:

- Parkplätze (nach Verfügbarkeit, CHF 10.-- pro Tag)
- Zusätzliche Verpflegung (kleine Snacks, regionale Spezialitäten)
- Lunchpakete für Wanderungen
- Wäscheservice
- Transfer-Service (auf Anfrage)
- Vermittlung von Ausflügen und Aktivitäten

Zusatzleistungen sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Gast separat zu bezahlen und nicht im Zimmerpreis enthalten.

4. Preise, Kurtaxe und Zahlung

4.1 Preisgestaltung

Die Preise verstehen sich pro Zimmer bzw. Ferienwohnung und Nacht inklusive Frühstück und der gesetzlichen Mehrwertsteuer (aktuell 3,8% für Beherbergung gemäss Art. 25 MWSTG), sofern in der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich anders angegeben.

Alle Preisangaben erfolgen in Schweizer Franken (CHF).

4.2 Kurtaxe und lokale Abgaben

Die Kurtaxe der Gemeinde Aeschi bei Spiez sowie weitere lokale Abgaben sind nicht im Zimmerpreis enthalten und vom Gast separat zu entrichten. Die Höhe der Kurtaxe richtet sich nach den jeweils gültigen kommunalen Vorschriften und wird bei Check-out in Rechnung gestellt.

Die aktuelle Kurtaxe beträgt CHF 3.50 pro Person und Nacht (Stand: Februar 2026).

4.3 Preisanpassungen und Fehler

Das Hotel ist berechtigt, die vereinbarten Preise anzupassen, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Leistungszeitpunkt mehr als vier Monate liegen und sich für das Hotel relevante Kostenfaktoren (z.B. Energiekosten, Abgaben, Löhne) um mehr als 5% erhöhen. Eine Preiserhöhung ist dem Gast unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Erhöhungen über 10% steht dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung zu.

Bei offensichtlichen Eingabe- oder Systemfehlern (z.B. Preisangabe von CHF 1.-- pro Nacht, offensichtlich unplausible Verfügbarkeit) behält sich das Hotel das Recht vor, die Buchung zu korrigieren oder zu stornieren. Der Gast wird unverzüglich informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4.4 Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt grundsätzlich bei Anreise (Check-in) oder bei Abreise (Check-out), sofern nicht eine andere Zahlungsweise ausdrücklich vereinbart wurde. Das Hotel akzeptiert folgende Zahlungsmittel:

- Barzahlung in Schweizer Franken (CHF)
- EC-Karte (Maestro, V PAY)
- Kreditkarten (Visa, Mastercard, American Express)
- TWINT
- Vorauszahlung per Banküberweisung (nach Vereinbarung)

4.5 Anzahlung und Vorauszahlung

Bei folgenden Buchungen kann das Hotel eine Anzahlung von 30% oder vollständige Vorauszahlung verlangen:

- Gruppenbuchungen ab 3 Zimmern
- Aufenthalte länger als 7 Nächte
- Buchungen mit speziellen Tarifen (Non-Refundable, Frühbucher)
- Buchungen mit kurzer Vorlaufzeit (weniger als 7 Tage vor Anreise)
- Buchungen über CHF 2'000.--

Die Höhe und Fälligkeit der Anzahlung wird in der Buchungsbestätigung festgelegt. Leistet der Gast die vereinbarte Anzahlung trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von 7 Tagen nicht, ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.6 Kreditkartengarantie

Das Hotel ist berechtigt, bei der Buchung eine Kreditkartengarantie zu verlangen. Die Kreditkartendaten dienen ausschliesslich der Absicherung des Hotels im Falle von No-Show oder nicht fristgerechter Stornierung. Eine Belastung erfolgt nur bei Eintritt des Sicherungsfalls entsprechend den Stornierungsbedingungen.

Die Kreditkartendaten werden verschlüsselt gespeichert und nach Beendigung des Aufenthalts bzw. nach Ablauf der Stornierungsfrist gelöscht.

4.7 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird dem Gast bei Check-out ausgehändigt oder auf Wunsch per E-Mail zugestellt. Bei abweichendem Rechnungsempfänger (z.B. Arbeitgeber, Reiseveranstalter) muss dies spätestens 3 Tage vor Anreise schriftlich mitgeteilt werden.

4.8 Zahlungsverzug

Gerät der Gast mit der Zahlung in Verzug, ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. gemäss Art. 104 OR zu berechnen. Zudem hat das Hotel Anspruch auf Ersatz aller durch den Zahlungsverzug entstehenden Kosten, einschliesslich Mahngebühren (1. Mahnung: CHF 20.--, 2. Mahnung: CHF 40.--) und Kosten der Rechtsverfolgung.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen behält sich das Hotel die Einleitung eines Betreibungsverfahrens vor.

5. An- und Abreise

5.1 Check-in

Der Check-in ist ab 15:00 Uhr möglich. Bei früherer Anreise kann das Zimmer möglicherweise noch nicht bezogen werden, da die Endreinigung und Vorbereitung noch nicht abgeschlossen ist.

Das Hotel bemüht sich nach Kräften, einen früheren Check-in zu ermöglichen, sofern dies organisatorisch machbar ist. Ein Rechtsanspruch auf früheren Check-in besteht nicht. Early Check-in nach Verfügbarkeit: ab 12:00 Uhr gegen Aufpreis von CHF 50.--.

Bei voraussichtlich später Anreise (nach 18:00 Uhr) ist der Gast gebeten, das Hotel vorab zu informieren. Bei sehr später Anreise (nach 22:00 Uhr) ist eine vorherige Absprache zwingend erforderlich, andernfalls kann die Unterkunft nicht garantiert werden.

5.2 Check-out

Der Check-out erfolgt bis spätestens 10:00 Uhr am Abreisetag. Das Zimmer bzw. die Ferienwohnung ist bis zu diesem Zeitpunkt geräumt und in ordnungsgemäsem Zustand dem Hotel zurückzugeben.

Bei späterem Check-out ohne vorherige Vereinbarung kann das Hotel folgende Gebühren in Rechnung stellen:

Check-out-Zeit	Gebühr
bis 10:00 Uhr	im Zimmerpreis enthalten
10:01 Uhr bis 12:00 Uhr	CHF 50.--
12:01 Uhr bis 14:00 Uhr	CHF 100.--
nach 14:00 Uhr	100% des Tageszimmerpreises

Table 1: Gebühren bei verspätetem Check-out

Ein später Check-out kann nach vorheriger Absprache und je nach Verfügbarkeit gegen Aufpreis vereinbart werden.

5.3 Gepäckaufbewahrung

Das Hotel bietet nach Möglichkeit vor dem Check-in und nach dem Check-out eine kostenlose Gepäckaufbewahrung an. Die Haftung richtet sich nach Art. 487 ff. OR (siehe Ziff. 11.2).

Für wertvolles Gepäck wird eine Aufbewahrung gegen Quittung an der Rezeption empfohlen.

6. Änderungen und Stornierungen durch den Gast

6.1 Änderungen der Buchung

Änderungswünsche bezüglich der Buchung (Zimmerkategorie, Anzahl der Zimmer, Aufenthaltsdauer, Anreisedatum, Gästezahl) sind dem Hotel so früh wie möglich schriftlich mitzuteilen. Das Hotel wird Änderungswünschen nach Möglichkeit und Verfügbarkeit entsprechen.

Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Das Hotel ist berechtigt, Änderungen abzulehnen, wenn die gewünschte Alternative nicht verfügbar ist oder wenn durch die Änderung unverhältnismässige Mehrkosten entstehen.

Für Änderungen weniger als 7 Tage vor Anreise kann das Hotel eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- erheben.

6.2 Stornierungsform

Stornierungen müssen dem Hotel schriftlich mitgeteilt werden (E-Mail an hello@bergblick-lodge.ch, Brief, über die Buchungsplattform). Mündliche oder telefonische Stornierungen werden nur akzeptiert, wenn das Hotel diese schriftlich per E-Mail bestätigt.

Massgebend für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Hotel, nicht der Zeitpunkt der Absendung durch den Gast.

6.3 Stornierungsbedingungen für Individualbuchungen (1-2 Zimmer)

Für Individualbuchungen gelten folgende Stornierungsbedingungen, sofern in der Buchungsbestätigung keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden:

Stornierungszeitpunkt	Stornogebühr
bis 14 Tage vor Anreise	kostenfrei
13 bis Anreisetag	100% des Gesamtbetrags

Table 2: Stornierungsbedingungen Individualbuchungen

Die Stornierungsfristen berechnen sich ab dem vereinbarten Anreisetag bis 18:00 Uhr. Als Anreisetag gilt der in der Buchungsbestätigung genannte Tag.

6.4 Stornierungsbedingungen für Gruppenbuchungen und Ferienwohnungen

Für Gruppenbuchungen (ab 3 Zimmer), Ferienwohnungen und Veranstaltungen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen, die in der Buchungsbestätigung individuell festgelegt werden. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten folgende Bedingungen:

Stornierungszeitpunkt	Stornogebühr
bis 60 Tage vor Anreise	kostenfrei
59 Tage bis Anreisetag	100% des Gesamtbetrags

Table 3: Stornierungsbedingungen Gruppenbuchungen

Bei teilweiser Stornierung (Reduzierung der Zimmerzahl) gelten die Stornogebühren anteilig für die stornierten Zimmer.

Für Ferienwohnungen wird bei Buchung eine Kautions von CHF 500.-- fällig, die bei ordnungsgemässer Rückgabe nach Prüfung der Unterkunft zurückerstattet wird.

6.5 Sonderangebote und nicht erstattungsfähige Tarife

Bei bestimmten Sonderangeboten und Spezialtarifen (z.B. „Non-Refundable“, „Special Deal“, Frühbucherrabatte mit Vorauszahlung) ist eine Stornierung vollständig ausgeschlossen. Der Gast wird bei der Buchung ausdrücklich auf diese Bedingung hingewiesen, und die Buchungsbestätigung kennzeichnet solche Tarife deutlich.

Bei nicht erstattungsfähigen Tarifen wird der gesamte Buchungspreis fällig, auch bei Stornierung, vorzeitiger Abreise oder Nichtanreise (No-Show). Das Hotel empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6.6 No-Show (Nichtanreise ohne Stornierung)

Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis 18:00 Uhr und hat keine Stornierung vorgenommen oder das Hotel nicht über die verspätete Anreise informiert, wird dies als „No-Show“ behandelt. In diesem Fall wird 100% des Gesamtpreises für den gesamten gebuchten Aufenthalt in Rechnung gestellt.

Das Hotel ist berechtigt, die Zimmer ab dem zweiten Tag anderweitig zu vermieten. Eine Gutschrift für die nicht in Anspruch genommenen Nächte erfolgt nur, wenn eine anderweitige Vermietung tatsächlich erfolgt ist, und beschränkt sich auf die erzielten Nettoeinnahmen abzüglich entstandener Kosten.

6.7 Verkürzung des Aufenthalts nach Anreise

Verkürzt der Gast seinen Aufenthalt nach erfolgter Anreise (vorzeitige Abreise), wird der volle vereinbarte Preis für die ursprünglich gebuchten Nächte berechnet, sofern nicht eine anderweitige Vermietung der Zimmer erfolgen kann.

Das Hotel wird sich nach Kräften bemühen, die Zimmer anderweitig zu vermieten. Gelingt dies, wird dem Gast eine anteilige Gutschrift gewährt, beschränkt auf die erzielten Nettoeinnahmen abzüglich entstandener Kosten (mindestens 20% des ursprünglichen Preises). Ein Rechtsanspruch auf Gutschrift besteht nicht.

6.8 Umbuchung als Alternative zur Stornierung

Auf Wunsch des Gastes und nach Verfügbarkeit kann anstelle einer Stornierung eine Umbuchung auf einen späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Umbuchungen sind nur einmalig und nur innerhalb von 12 Monaten nach dem ursprünglichen Anreisetag möglich.

Bei Umbuchungen können Preisdifferenzen entstehen, die vom Gast auszugleichen sind. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Umbuchung angerechnet. Für Umbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- erhoben.

6.9 Reiserücktrittsversicherung

Das Hotel empfiehlt nachdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, insbesondere bei:

- Buchungen mit nicht erstattungsfähigen Tarifen
 - Langfristigen Buchungen
 - Gruppenbuchungen
 - Buchungen mit hohem Gesamtpreis
-

7. Rücktritt und Änderungen durch das Hotel

7.1 Rücktrittsrecht des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, wenn:

1. Der Gast bei der Buchung falsche oder irreführende Angaben gemacht hat, die für die Vertragserfüllung wesentlich sind
2. Das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährden könnte, ohne dass dies dem Verantwortungsbereich des Hotels zuzurechnen ist
3. Der Gast trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Nachfristsetzung von 7 Tagen vereinbarte Anzahlungen oder Vorauszahlungen nicht leistet
4. Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände (z.B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Pandemien, Krieg, Terrorismus) die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder unzumutbar erschweren
5. Der Gast in der Vergangenheit bereits gegen Vertragspflichten verstossen hat (z.B. Sachbeschädigung, Nichtzahlung, Störung des Hotelbetriebs)
6. Behördliche Anordnungen (z.B. Betriebsschliessung, Quarantäne) die Leistungserbringung verhindern

Im Falle eines berechtigten Rücktritts durch das Hotel hat der Gast keinen Anspruch auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

7.2 Änderungen der Leistung durch das Hotel

Das Hotel behält sich das Recht vor, gebuchte Leistungen aus wichtigem Grund zu ändern, sofern dies für den Gast zumutbar ist und die Änderung nicht erheblich ist. Solche Änderungen können insbesondere erforderlich sein bei:

- Technischen Defekten (z.B. Heizungsausfall, Wasserschaden)
- Betrieblichen Notwendigkeiten
- Behördlichen Anordnungen
- Höherer Gewalt

Das Hotel wird den Gast bei wesentlichen Änderungen unverzüglich (spätestens innerhalb von 24 Stunden) informieren und nach Möglichkeit eine gleichwertige Ersatzleistung

anbieten. Bei erheblichen Leistungsminderungen (über 20% des Gesamtwertes) steht dem Gast ein angemessenes Minderungsrecht oder ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu.

7.3 Information und Ersatzunterkunft

Muss das Hotel vom Vertrag zurücktreten oder sind erhebliche Leistungsänderungen notwendig, wird das Hotel den Gast unverzüglich informieren und nach Möglichkeit bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft behilflich sein. Eine Verpflichtung zur Beschaffung einer Ersatzunterkunft oder zum Ersatz von Mehrkosten besteht nicht, es sei denn, der Rücktritt ist vom Hotel zu vertreten.

Bei Verschulden des Hotels werden Mehrkosten für eine gleichwertige Ersatzunterkunft bis maximal zur Höhe des ursprünglichen Buchungspreises erstattet.

8. Pflichten und Verantwortung des Gastes

8.1 Sorgfaltspflicht und Schadenshaftung

Der Gast ist verpflichtet, mit den überlassenen Räumlichkeiten, der Einrichtung, den Gegenständen und allen Anlagen des Hotels sorgfältig und schonend umzugehen.

Bei Beschädigungen, die der Gast, seine Begleitpersonen oder seine Besucher verursachen, haftet der Gast für den entstandenen Schaden in voller Höhe. Dies umfasst insbesondere:

- Beschädigung von Möbeln, Wänden, Böden, Sanitäranlagen
- Verlust von Zimmerschlüsseln oder elektronischen Schlüsselkarten (Gebühr: CHF 100.--)
- Beschädigung von Bettwäsche, Handtüchern, Inventar
- Beschädigung technischer Geräte (TV, Telefon, Safe etc.)
- Verunreinigungen, die eine Spezialreinigung erfordern (mindestens CHF 200.--)

Das Hotel ist berechtigt, vom Gast eine angemessene Sicherheitsleistung oder Kautionsleistung zu verlangen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung bestehen.

8.2 Rücksichtnahme und Störungsverbot

Der Gast hat sich so zu verhalten, dass andere Gäste, Hotelmitarbeitende und Nachbarn nicht gestört, gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere ist die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr strikt einzuhalten.

Bei Verstößen gegen die Rücksichtnahmepflicht ist das Hotel berechtigt, den Gast schriftlich zu ermahnen. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann das Hotel den Beherbergungsvertrag fristlos kündigen, ohne dass der Gast Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen hat.

8.3 Hausordnung

Der Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung des Hotels. Die Hausordnung ist auf der Webseite www.bergblick-lodge.ch einsehbar und wird dem Gast bei Check-in ausgehändigt oder im Zimmer zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Punkte der Hausordnung umfassen:

- Nachtruhe 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr
- Absolutes Rauchverbot in allen Innenräumen
- Keine Haustiere
- Kein übermässiger Lärm (laute Musik, Partys etc.)
- Keine gefährlichen Gegenstände oder Substanzen
- Sorgfältiger Umgang mit Energie und Wasser
- Respektvoller Umgang mit Personal und anderen Gästen
- Keine gewerbliche Nutzung ohne vorherige Genehmigung

Schwerwiegende Verstösse gegen die Hausordnung berechtigen das Hotel zur sofortigen fristlosen Vertragsbeendigung.

8.4 Besucherregelung

Der Gast darf Besucher empfangen. Besucher haben sich an der Rezeption anzumelden und dürfen sich nur in den für sie zugänglichen Bereichen (Zimmer des Gastes, öffentliche Bereiche) aufhalten. Besucher haben das Hotel bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen.

Übernachtende Besucher müssen vorab angemeldet und vom Hotel schriftlich genehmigt werden. Der Zimmerpreis erhöht sich entsprechend der Personenzahl (Aufpreis: CHF 50.-- pro Person und Nacht).

8.5 Untervermietung und Nutzungszweck

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer bzw. Ferienwohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken (z.B. gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen, Partys) bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

Eine ungenehmigte Untervermietung oder zweckfremde Nutzung berechtigt das Hotel zur sofortigen fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Gast haftet zudem für alle dadurch entstandenen Schäden und entgangenen Gewinne.

8.6 Rauchverbot

Die Bergblick Lodge ist ein Nichtraucher-Hotel. Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten, Vaporizer, Wasserpfeifen) ist in allen Zimmern, Ferienwohnungen und geschlossenen öffentlichen Räumen des Hotels ausdrücklich untersagt.

Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Reinigungsgebühr von mindestens CHF 500.-- in Rechnung gestellt. Bei erheblicher Geruchsbelästigung, die eine Intensivreinigung, Ozonbehandlung oder Renovierung erforderlich macht, können höhere Kosten (bis CHF 2'000.--) geltend gemacht werden.

Rauchen ist ausschliesslich im Freien auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen gestattet.

8.7 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht gestattet. Ausnahmen sind ausschliesslich zertifizierte Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Hotel.

Bei unerlaubtem Mitbringen von Haustieren ist das Hotel berechtigt, eine Reinigungsgebühr von CHF 300.-- zu erheben oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

9. Maximale Belegung und Brandschutz

9.1 Maximale Personenzahl

Die in der Buchungsbestätigung angegebene maximale Personenzahl pro Zimmer bzw. Ferienwohnung ist verbindlich und darf nicht überschritten werden. Überbelegung ist aus Gründen der Sicherheit, des Brandschutzes, der Versicherung und der gesetzlichen Vorschriften nicht gestattet.

Bei Feststellung einer Überbelegung ist das Hotel berechtigt, zusätzliche Personen des Zimmers zu verweisen oder den Beherbergungsvertrag fristlos zu beenden. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt in diesem Fall nicht.

9.2 Brandschutzvorschriften

Der Gast ist verpflichtet, die Brandschutzvorschriften zu beachten. Offenes Feuer (Kerzen, Räucherwerk etc.) ist in den Zimmern und Ferienwohnungen untersagt. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Der Gast muss sich mit den Notausgängen und Fluchtwegen vertraut machen (Fluchtplan an der Zimmertür).

Bei Brandgefahr oder Alarm sind die Anweisungen des Hotelpersonals oder der Rettungskräfte unverzüglich zu befolgen. Fehlalarm durch schuldhaftes Verhalten des Gastes (z.B. Rauchen, offenes Feuer) kann mit den Kosten des Feuerwehreinsatzes belastet werden.

10. Öffnungszeiten und Zutritt

10.1 Rezeption

Die Rezeption ist grundsätzlich von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Hotel telefonisch über die Notfallnummer +41 33 654 43 76 erreichbar. Bei geplanter Anreise ausserhalb der Rezeptionszeiten ist eine vorherige Absprache (mindestens 24 Stunden im Voraus) zwingend erforderlich.

10.2 Zutrittsberechtigung

Der Gast erhält bei Check-in einen Zimmerschlüssel oder eine elektronische Schlüsselkarte. Dieser berechtigt zum Zutritt zum gebuchten Zimmer sowie zu den öffentlichen Bereichen des Hotels (Frühstücksraum, Lounge, Terrasse).

Bei Verlust des Schlüssels ist dies unverzüglich der Rezeption zu melden. Das Hotel ist berechtigt, für Ersatzschlüssel (CHF 50.--) sowie für einen eventuell notwendigen Schloss austausch aus Sicherheitsgründen (CHF 250.--) eine Gebühr zu erheben.

11. Haftung des Hotels

11.1 Allgemeine Haftung für Sach- und Vermögensschäden

Das Hotel haftet für Schäden aus der Verletzung vertraglicher und ausservertraglicher Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 97 ff. OR).

Die Haftung ist wie folgt abgestuft:

- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht
- Bei mittlerer Fahrlässigkeit haftet das Hotel bis maximal zum Betrag des vom Gast für den Aufenthalt bezahlten oder zu bezahlenden Preises (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch CHF 5'000.-- pro Schadensereignis
- Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet das Hotel unbeschränkt nach gesetzlichen Bestimmungen

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

11.2 Haftung für eingebrachte Sachen (Art. 487 ff. OR)

Das Hotel haftet gegenüber dem Gast für eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, Art. 487 ff. OR:

Beschränkte Haftung:

Die Haftung des Hotels ist grundsätzlich beschränkt auf CHF 1'000.-- pro Gast, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels oder seiner Hilfspersonen.

Erhöhte Haftung:

Das Hotel haftet unbeschränkt für:

- Sachen, die dem Hotel ausdrücklich zur Aufbewahrung übergeben wurden (gegen Quittung an der Rezeption)
- Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels oder seiner Hilfspersonen
- Sachen, deren Aufbewahrung das Hotel abgelehnt hat, obwohl es dazu verpflichtet gewesen wäre

Keine Haftung:

Das Hotel haftet nicht für:

- Geld, Wertpapiere und Wertsachen (Schmuck, Edelmetalle etc.) über CHF 1'000.--, die nicht ausdrücklich zur Aufbewahrung übergeben wurden
- Sachen, die der Gast bei sich trägt oder im Fahrzeug aufbewahrt
- Sachen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Werts nicht zur Aufbewahrung im Hotel üblich sind, wenn das Hotel die Aufbewahrung abgelehnt hat
- Verlust durch höhere Gewalt

Empfehlung: Für besonders wertvolle Gegenstände (Schmuck, Bargeld über CHF 1'000.--) kann gegen Quittung eine kostenlose Aufbewahrung an der Rezeption oder im Hotelsafe vereinbart werden.

11.3 Haftungsausschluss bei höherer Gewalt

Das Hotel haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streik, behördliche Anordnungen, Naturereignisse, Pandemien oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände entstehen.

Dies gilt insbesondere für:

- Ausfall von Strom, Heizung, Warmwasser, Internet, Lift aufgrund externer Ursachen
- Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten Dritter (Strasse, Nachbargrundstücke)
- Beeinträchtigungen durch Naturereignisse (Unwetter, Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen)
- Behördlich angeordnete Betriebsschliessungen oder Einschränkungen
- Lärm oder Störungen durch Dritte ausserhalb des Hotelbereichs

11.4 Haftung für Fahrzeuge

Das Hotel haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Fahrzeugen des Gastes und deren Inhalt, auch wenn das Hotel Parkplätze zur Verfügung stellt. Die Nutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes.

Das Hotel empfiehlt nachdrücklich, Fahrzeuge abzuschliessen und keine Wertsachen sichtbar im Fahrzeug zu hinterlassen.

11.5 Haftung für Leistungen Dritter

Das Hotel haftet nicht für Leistungen Dritter, die vom Hotel lediglich vermittelt wurden (z.B. Ausflüge, Transportdienstleistungen, Events, externe Aktivitäten, Restaurant-Reservierungen). Der Gast schliesst diesbezüglich einen eigenständigen Vertrag mit dem jeweiligen Dritten.

Das Hotel übernimmt keine Haftung für Qualität, Verfügbarkeit, Durchführung oder Mängel dieser Drittleistungen.

11.6 Mängelanzeigepflicht des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, erkennbare Mängel (z.B. defekte Heizung, undichte Wasserleitungen, verschmutzte Räume, fehlende Handtücher, defekte Beleuchtung, fehlende Ausstattung) dem Hotel unverzüglich anzuzeigen, damit das Hotel Abhilfe schaffen kann.

Die Mängelanzeige muss innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung erfolgen, idealerweise sofort bei Check-in. Unterlässt der Gast die unverzügliche Mängelanzeige schuldhaft, entfallen Ansprüche auf Minderung, Schadenersatz oder Rücktritt. Das Hotel ist berechtigt, Mängel innerhalb angemessener Frist (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) zu beheben.

11.7 Gewährleistung bei Mängeln

Bei erheblichen Mängeln, die das Hotel trotz Mängelanzeige nicht innerhalb angemessener Frist behebt, hat der Gast folgende Rechte gemäss OR:

1. Recht auf Minderung des Preises (anteilig zur Beeinträchtigung)
2. Bei schwerwiegenden Mängeln: Recht auf Ersatzunterkunft oder Rücktritt vom Vertrag
3. Schadenersatz bei Verschulden des Hotels

Geringfügige Mängel, die die Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigen (z.B. leichte Gebrauchsspuren, nicht funktionierender Radiowecker), berechtigen nicht zur Minderung oder zum Rücktritt.

Erhebliche Mängel liegen vor bei: unbewohnbaren Zimmern, Ausfall von Heizung oder Warmwasser über 24 Stunden, erhebliche Lärmbelästigung durch Hotelbetrieb, fehlende zugesagte Ausstattung.

12. Datenschutz und Datenverarbeitung

12.1 Datenerhebung und Verwendungszweck

Das Hotel erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Gastes ausschliesslich zur Durchführung und Abwicklung des Beherbergungsvertrags sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten gemäss Art. 958f OR, behördliche Meldepflichten).

Folgende Daten werden erhoben:

- Persönliche Angaben: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität
- Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Zahlungsinformationen: Kreditkartendaten (verschlüsselt), Bankverbindung (nur bei entsprechender Zahlweise)
- Aufenthaltsdaten: Anreise- und Abreisedatum, gebuchte Leistungen
- Bei Bedarf: Besondere Wünsche, Ernährungspräferenzen, Gesundheitsinformationen (nur auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes)

12.2 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf folgenden Rechtsgrundlagen:

1. Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO analog, Art. 31 Abs. 1 DSG)
2. Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO analog, Art. 31 Abs. 2 lit. a DSG)
3. Einwilligung des Gastes (z.B. Newsletter, Marketingzwecke gemäss Art. 31 Abs. 1 DSG)
4. Berechtigte Interessen des Hotels (Art. 31 Abs. 1 DSG)

12.3 Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder gesetzlich vorgeschrieben ist:

- Zahlungsdienstleister (Kreditkartenunternehmen, Banken) - nur zur Zahlungsabwicklung
- Buchungsplattformen (bei Buchung über Drittplattformen) - nur zur Buchungsabwicklung
- Behörden (z.B. Fremdenpolizei, Steuerbehörden) bei gesetzlicher Meldepflicht
- IT-Dienstleister (Server-Hosting, Buchungssystem) unter strikten Datenschutzvereinbarungen mit Auftragsverarbeitungsverträgen (Art. 9 DSG)

Eine darüberhinausgehende Weitergabe erfolgt nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Gastes.

12.4 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen (Steuerrecht Art. 958f OR, Handelsrecht) betragen in der Schweiz grundsätzlich 10 Jahre ab Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde.

Kreditkartendaten werden unmittelbar nach Zahlungsabwicklung bzw. nach Ablauf der Stornierungsfrist gelöscht.

12.5 Rechte des Gastes

Der Gast hat folgende Rechte gemäss Schweizerischem Datenschutzgesetz (DSG):

1. Auskunftsrecht (Art. 25 DSG): Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
2. Berichtigungsrecht (Art. 32 Abs. 1 DSG): Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
3. Löschungsrecht (Art. 32 Abs. 2 DSG): Recht auf Löschung, wenn keine Aufbewahrungspflicht besteht
4. Widerspruchsrecht (Art. 30 Abs. 2 DSG): Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht)

5. Recht auf Datenportabilität (Art. 28 Abs. 2 DSGVO): Recht auf Erhalt der Daten in strukturiertem Format
6. Beschwerderecht (Art. 49 ff. DSGVO): Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde (Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB)

Zur Ausübung dieser Rechte kann der Gast sich jederzeit schriftlich an das Hotel wenden (hello@bergblick-lodge.ch oder per Brief).

12.6 Datensicherheit

Das Hotel trifft geeignete technische und organisatorische Massnahmen gemäss Art. 8 DSGVO, um die personenbezogenen Daten gegen unbefugte oder unrechtmässige Verarbeitung und gegen unbeabsichtigten Verlust, Zerstörung oder Beschädigung zu schützen.

Dazu gehören insbesondere:

- Verschlüsselte Datenübertragung (SSL/TLS)
- Passwortgeschützte Systeme mit beschränktem Zugang
- Regelmässige Sicherheitsupdates
- Schulung der Mitarbeitenden im Datenschutz
- Auftragsverarbeitungsverträge mit IT-Dienstleistern

12.7 Separate Datenschutzerklärung

Ausführliche Informationen zum Datenschutz, insbesondere zur Nutzung der Webseite www.bergblick-lodge.ch, zu Cookies und zur Verwendung von Analysetools, finden sich in der separaten Datenschutzerklärung auf der Webseite.

13. Online-Buchungen und Buchungsplattformen Dritter

13.1 Verfügbarkeit und Aktualität

Das Hotel bemüht sich, die Verfügbarkeit und Preise auf der eigenen Webseite sowie auf Buchungsplattformen Dritter (z.B. [Booking.com](https://www.booking.com), Expedia, HRS) aktuell und korrekt zu halten.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angezeigten Informationen zu jedem Zeitpunkt in Echtzeit korrekt sind, da Buchungen über mehrere Kanäle erfolgen können und technische Synchronisationsverzögerungen auftreten können. Das Hotel aktualisiert die Verfügbarkeit mindestens stündlich.

13.2 Offensichtliche Fehler

Bei offensichtlichen Eingabe- oder Systemfehlern (z.B. Preisangaben von CHF 1.-- pro Nacht, fehlerhafte Zimmerkategorie, offensichtlich falsche Verfügbarkeitsanzeige, unplausible

Rabatte über 90%) behält sich das Hotel das Recht vor, die Buchung zu korrigieren oder zu stornieren.

Der Gast wird in einem solchen Fall unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) per E-Mail und telefonisch informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig innerhalb von 7 Werktagen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

13.3 Nutzung von Buchungsplattformen Dritter

Bei Buchungen über Drittplattformen gelten ergänzend die AGB der jeweiligen Plattform. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB der Plattform und diesen AGB gehen die Bestimmungen dieser AGB vor, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Der Gast verpflichtet sich, die Stornierungsbedingungen und Zahlungsbedingungen der Plattform zu beachten, über die gebucht wurde. Bei Stornierungen über Drittplattformen gelten die dort vereinbarten Bedingungen, wobei diese nicht weniger günstig sein dürfen als die direkten Stornierungsbedingungen des Hotels.

13.4 Kommunikation

Das Hotel empfiehlt nachdrücklich, wichtige Änderungswünsche, Sonderwünsche und Anfragen direkt mit dem Hotel zu kommunizieren (Telefon +41 33 654 43 76, E-Mail hello@bergblick-lodge.ch), auch wenn die Buchung über eine Drittplattform erfolgt ist, um Missverständnisse und Verzögerungen zu vermeiden.

Anfragen über Buchungsplattformen werden in der Regel innerhalb von 24 Stunden bearbeitet, direkte Anfragen oft schneller.

13.5 Bewertungen

Der Gast ist eingeladen, nach seinem Aufenthalt eine Bewertung auf der Buchungsplattform oder direkt beim Hotel abzugeben. Das Hotel behält sich das Recht vor, auf Bewertungen zu antworten und bei offensichtlich falschen, irreführenden oder beleidigenden Bewertungen rechtliche Schritte einzuleiten oder deren Löschung zu verlangen.

14. Pauschalangebote und Zusatzleistungen

14.1 Pauschalangebote

Das Hotel bietet von Zeit zu Zeit Pauschalangebote an, die neben der Übernachtung und dem Frühstück weitere Leistungen umfassen können (z.B. Wellnessangebote, Ausflüge, Veranstaltungstickets, Abendessen, Gutscheine für lokale Partner).

Der genaue Umfang der im Pauschalpreis enthaltenen Leistungen wird in der Angebotsbeschreibung und in der Buchungsbestätigung detailliert aufgeführt. Bei Unklarheiten ist der Gast aufgefordert, vor Buchung Rückfragen zu stellen.

14.2 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne im Pauschalangebot enthaltene Leistungen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz dieser Leistungen. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Nichtinanspruchnahme auf einem Verschulden des Hotels beruht (z.B. nicht verfügbare Leistung trotz Bestätigung).

14.3 Zusatzbuchungen

Zusätzliche Leistungen, die nicht im gebuchten Angebot enthalten sind, können nach Verfügbarkeit vor Ort oder vorab (mindestens 48 Stunden vor Anreise) gebucht werden. Die Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

15. Geschenk-Gutscheine

15.1 Ausstellung und Gültigkeit

Das Hotel stellt auf Wunsch Geschenk-Gutscheine aus. Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig, sofern auf dem Gutschein nicht eine kürzere Frist angegeben ist. Die Gültigkeitsdauer entspricht der gesetzlichen Verjährungsfrist gemäss Art. 127 OR.

15.2 Einlösung

Gutscheine können für alle Leistungen des Hotels eingelöst werden (Übernachtungen, Frühstück, Zusatzleistungen). Die Einlösung erfolgt bei der Buchung oder bei Check-in durch Vorlage des Original-Gutscheins (physisch oder elektronisch per Code).

Gutscheine sind nicht in bar auszahlbar. Ein Restguthaben wird nicht ausgezahlt, kann aber für zukünftige Buchungen innerhalb der Gültigkeitsdauer verwendet werden. Das Restguthaben wird elektronisch vermerkt.

15.3 Verlust und Übertragbarkeit

Bei Verlust des Gutscheins kann kein Ersatz geleistet werden, es sei denn, der Gutschein wurde noch nicht eingelöst und der Verlust wird dem Hotel unverzüglich gemeldet. In diesem Fall kann das Hotel nach Prüfung einen Ersatzgutschein ausstellen.

Gutscheine sind übertragbar und können weitergegeben werden.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Anwendbares Recht

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Hotel und dem Gast findet ausschliesslich schweizerisches materielles Recht Anwendung unter Ausschluss der Bestimmungen des

Internationalen Privatrechts (IPRG) sowie internationaler Abkommen, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

Es gelten insbesondere die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), namentlich:

- Artikel über den Beherbergungsvertrag (Art. 253 ff. OR)
- Haftung des Gastwirts (Art. 487 ff. OR)
- Allgemeine Vertragsbestimmungen (Art. 1 ff. OR)

16.2 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag ist Spiez, Kanton Bern, Schweiz, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen (z.B. bei Verbrauchern mit Wohnsitz in der EU gemäss Art. 19 Abs. 2 Lugano-Übereinkommen) einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

Das Hotel ist jedoch auch berechtigt, den Gast an seinem Wohnsitz oder Sitz zu verklagen.

Für Streitigkeiten bis CHF 5'000.-- empfehlen beide Parteien primär eine aussergerichtliche Einigung oder Mediation.

16.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, undurchführbar oder unvollständig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder unvollständigen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Interessenlage der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von den Parteien gewollt gewesen wäre, wenn sie die Unwirksamkeit erkannt hätten. Das Gleiche gilt für eventuelle Regelungslücken.

16.4 Änderungen der AGB

Das Hotel behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die AGB, die zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung in Kraft waren.

Über wesentliche Änderungen werden bestehende Gäste mit zukünftigen Buchungen nach Möglichkeit per E-Mail informiert. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Webseite www.bergblick-lodge.ch einsehbar und mit Datum versehen.

16.5 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrages oder dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Brief, E-Mail, Fax). Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. E-Mail gilt als Schriftform im Sinne dieser Bestimmung.

16.6 Vertragssprache

Massgebliche Vertragssprache ist Deutsch. Bei Übersetzungen in andere Sprachen ist im Zweifel die deutsche Fassung massgeblich und rechtsverbindlich.

16.7 Mediation und Schlichtung

Die Parteien verpflichten sich, bei Streitigkeiten zunächst eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Scheitert eine direkte Einigung, empfehlen beide Parteien vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens eine Mediation oder ein Schlichtungsverfahren gemäss Art. 197 ff. ZPO.

17. Kontakt und Kommunikation

Bergblick Lodge

Bergblick 1964 GmbH
3703 Aeschi bei Spiez
Schweiz

Webseite: www.bergblick-lodge.ch

E-Mail: hello@bergblick-lodge.ch

Telefon: +41 33 654 43 76

Handelsregister: [CHB-XXX.XXX.XXX](#) (Kanton Bern)

UID: [CHE-XXX.XXX.XXX](#) MWST

Geschäftsführung: [Name einfügen]

Öffnungszeiten Rezeption:

Montag bis Sonntag: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notfallnummer ausserhalb der Öffnungszeiten: +41 33 654 43 76

Stand dieser AGB: Februar 2026

Bestätigung: Mit der Buchung bestätigt der Gast, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.